

Der Präsident des Landgerichts  
als Leiter der Zentralen Dienstleistungsstelle für das Justizzentrum

## **Nutzungs- und Datenschutzvereinbarung über die Nutzung eines Internetzugangs über WLAN in der Justizbibliothek Aachen**

Zwischen der Zentralen Dienstleistungsstelle für das Justizzentrum Aachen

und dem Nutzer / der Nutzerin

Titel und Vorname \_\_\_\_\_

Nachname \_\_\_\_\_

Einstellungsgruppe \_\_\_\_\_

(nachfolgend Nutzer) wird folgende Nutzungsvereinbarung abgeschlossen:

### **§ 1 Anwendungsbereich und berechtigter Nutzerkreis**

(1) Das Justizzentrum Aachen stellt in der Justizbibliothek Aachen einen Internetzugang per WLAN zur Verfügung, der von allen derzeit beim Landgericht Aachen tätigen Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendaren während der Dauer ihres Vorbereitungsdienstes unter der Voraussetzung der Unterzeichnung dieser Nutzervereinbarung und der Datenschutzvereinbarung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen genutzt werden darf.

(2) Dritten, die nicht zu dem Nutzerkreis nach § 1 Abs. 1 gehören, ist die Nutzung des Internetzugangs nicht gestattet.

### **§ 2 Zugangsdaten und Vertragsdauer**

(1) Der Internetzugang ist passwortgeschützt. Die Zugangsdaten dürfen **in keinem Fall an Dritte weitergegeben werden** – insbesondere nicht an Personen, die die Nutzungs- oder Datenschutzvereinbarung nicht unterschrieben haben oder die nicht zum Kreis der berechtigten Nutzer gehören. Der Verlust oder die Weitergabe der Zugangsdaten an Dritte ist der Referendarabteilung unverzüglich mitzuteilen.

(2) Die Berechtigung zur Nutzung des Internetzugangs besteht längstens bis entweder zum Ausscheiden aus dem Vorbereitungsdienst, bis zum Widerruf der Datenschutzvereinbarung oder zum Ende des Kalenderjahres.

(3) Die Zugangsdaten werden in der Regel nach Ablauf eines Kalenderjahres geändert. Die Zentrale Dienstleistungsstelle hat das Recht, die Zugangsdaten auch jederzeit früher zu ändern oder länger beizubehalten.

(4) Die Pflicht zur Nichtweitergabe noch gültiger Zugangsdaten ist zeitlich nicht begrenzt. Der Nutzer bleibt an diese Nutzungsvereinbarung im Übrigen bis zum Ende des Kalenderjahres gebunden sowie darüber hinaus, solange er den Internetzugang tatsächlich nutzt.

### **§ 3 Art der Nutzung**

(1) Der Zugang zum Internet darf **nur zu dienstlichen Zwecken** – insbesondere zur Recherche in juristischen Datenbanken – genutzt werden.

(2) Untersagt ist wegen der begrenzten Bandbreite die Nutzung von Angeboten, die eine erhebliche Bandbreite erfordern (zB **Streaming** von Filmen oder Musik).

(3) Da es sich um eine **unsichere Verbindung** handelt, dürfen in keinem Fall geheimhaltungspflichtige Informationen (private Daten Dritter oder dienstlich bekannt gewordene, nicht allgemein bekannte Informationen) übermittelt oder sonst preisgegeben oder gefährdet werden.

(4) Die Inanspruchnahme **kostenpflichtiger** oder mittelbar Kosten verursachender Internet-Angebote ist ebenfalls nicht zulässig. Nicht ausgeschlossen wird hierdurch die Inanspruchnahme der den ReferendarInnen im Rahmen ihres Vorbereitungsdienstes zur Verfügung gestellten Zugänge zu juristischen Datenbanken ohne Verursachung zusätzlicher Kosten.

(5) Unzulässig sind darüber hinaus insbesondere, aber nicht abschließend:

– Abruf, Anbieten, Verbreiten oder Speichern von Inhalten, die gegen Persönlichkeitsrecht, **Urheberrecht**, Datenschutzrecht oder Strafrecht verstoßen, insbesondere das unerlaubte Herunterladen oder Anbieten von Musik, Filmen, Software oder anderen urheberrechtlich geschützten Inhalten;

– Abruf, Anbieten, Verbreiten oder Speichern von **beleidigenden, menschenverachtenden, rassistischen, verfassungsfeindlichen, sexistischen, gewaltverherrlichenden oder pornografischen** Inhalten;

– Abrufen, Anbieten, Verbreiten oder Speichern von Computerviren oder anderer **Schadsoftware** sowie sonstige Aktivitäten, die sich gegen die Sicherheit von IT-Systemen richten (zB Hacking, Portscans) selbst wenn dies nach Einschätzung des Nutzers dienstlichen Zwecken dient.

#### § 4 Unentgeltlichkeit und Haftungsausschlüsse

(1) Das Angebot ist für die Nutzer unentgeltlich.

(2) Es besteht kein Anspruch auf tatsächliche Verfügbarkeit, Geeignetheit, Zuverlässigkeit oder fortdauernde Gewährung des Internetzuganges. Der Leiter der Zentralen Dienstleistungsstelle für das Justizzentrum ist jederzeit berechtigt, den Betrieb des WLANs ganz oder teilweise einzustellen, umzugestalten und insbesondere weitere Mitnutzer zuzulassen. Jederzeit kann auch der Zugang zu einzelnen Seiten oder Diensten über das WLAN gesperrt werden.

(3) Die Nutzung des WLANs erfolgt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko des Nutzers. Der Nutzer wird darauf hingewiesen, dass das WLAN nur den Zugang zum Internet ermöglicht, Virenschutz und Firewall stehen nicht zur Verfügung, so dass die Gefahr besteht, dass Schadsoftware (z.B. Viren, Trojaner etc.) bei der Nutzung des WLANs auf das Endgerät des Nutzers gelangen kann. Für Schäden, die durch die Nutzung des Internetzuganges entstehen, wird die Haftung ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Schäden an Endgeräten oder hierauf gespeicherten Daten.

(4) Die Haftungsausschlüsse in dieser Nutzungsvereinbarung gelten nicht für die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der Zentralen Dienstleistungsstelle oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Zentralen Dienstleistungsstelle, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

#### § 5 Rechtsfolgen von Verstößen

(1) Bei Verstößen gegen die Bestimmungen der Nutzungsvereinbarung kann der Zugang des einzelnen Nutzers ganz, teilweise oder zeitweise beschränkt oder ausgeschlossen werden. Der Nutzer ist zudem verpflichtet, dem Justizzentrum den aus einer Verletzung dieser Nutzungsbestimmungen oder sonstiger Rechtsvorschriften entstandenen **Schaden zu ersetzen** und das Justizzentrum von allen hierauf beruhenden Ansprüchen Dritter freizustellen. Dies erstreckt sich auch auf die mit der Inanspruchnahme bzw. deren Abwehr zusammenhängenden Kosten und Aufwendungen.

(2) Daneben bleiben sonstige Ansprüche und Rechtsfolgen wie insbesondere solche dienstrechtlicher Art unberührt. Insoweit weist der Präsident des Landgerichts Aachen als Dienstherr den Nutzer an, die Bestimmungen dieser Nutzungsvereinbarung einzuhalten.

#### § 6 Wirksamwerden

Das vom Leiter der Zentralen Dienstleistungsstelle für das Justizzentrum erklärte Angebot zum Abschluss dieser Nutzungsvereinbarung wird mit der Unterzeichnung durch den Nutzer wirksam, ohne dass es des Zugangs der Annahmeerklärung bedarf.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des Nutzers

#### Datenschutzvereinbarung und Einwilligungserklärung gemäß DSGVO

Hiermit willige ich ein, dass die **MAC-Adressen, Gerätebezeichnungen und interne IP-Adressen** der von mir im WLAN verwendeten Geräte **für die Dauer der Verbindung** erfasst werden. Diese Daten können Nutzern nicht unmittelbar zugeordnet werden, in die Daten wird seitens der Zentralen Dienstleistungsstelle für das Justizzentrum keine Einsicht genommen. Die Erfassung erfolgt automatisch durch die verwendeten „Gigacube“-Zugangspunkte und ist daher aus technischen Gründen erforderlich. Sobald die Verbindung des Gerätes zum WLAN unterbrochen wird, endet die Erfassung, eine Speicherung von Daten erfolgt nicht.

Dieser Einwilligungserklärung muss nicht zugestimmt werden, eine Inanspruchnahme des WLAN ist in diesem Fall jedoch nicht zulässig, da sie ohne die Datenerfassung technisch nicht möglich ist. Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden, in diesem Fall erlischt auch die Berechtigung zur Nutzung des Internetzuganges über WLAN in der Justizbibliothek Aachen.

Verantwortlicher für den Schutz der Daten gem. Art. 4 Nr. 7 DSGVO ist der Präsident des Landgerichts Aachen PLG Dr. Thole als Leiter der Zentralen Dienstleistungsstelle für das Justizzentrum, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen. Den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter der genannten Adresse mit dem Zusatz „Datenschutzbeauftragter“.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des Nutzers